



Schule und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Thielert, Hartmut Datum: 02.05.2017	Beschlussvorlage	2017/118
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Nutzung und Bewirtschaftung der Cafeteria im "Schwalbentreff" der BBS II und BBS III;
hier: Betrieb durch die Gesellschaft für berufliche Qualifizierung Lüneburg e.V. (GbQL)
Übernahme der laufenden Betriebskosten durch den Landkreis.

Produkt/e:

243-000 Allgemeine schulische Aufgaben

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	18.05.2017	Schulausschuss für allgemein- und berufsbildende Schulen
N		Kreisausschuss

Anlage/n:

Schreiben der Cafeteria der BBS II und BBS III
Betriebsvertrag
Übersicht Kioskverpachtungen

Beschlussvorschlag: Aufgrund des Antrages des Betreibervereins für die Cafeteria am Schwalbenberg, Gesellschaft für berufliche Qualifizierung e.V. vom März 2017, übernimmt der Landkreis Lüneburg die laufenden Betriebskosten der Cafeteria der BBS II und BBS III ab Schuljahr 2017/2018.
Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderung des Betriebsvertrages mit dem Trägerverein zu vereinbaren.

Sachlage:

Die gemeinsame Cafeteria der BBS II und BBS III wird von einem schulnahen und gemeinnützigen Förderverein (Gesellschaft für berufliche Qualifizierung Lüneburg e.V.) seit Oktober 2009 betrieben.

Gegenüber gewerblichen Betreibern verfolgt die GbQL einen gemeinnützigen Zweck. Das Konzept sieht schwerpunktmäßig vor, dass die gesamte wirtschaftliche Verantwortung beim Vorstand liegt, der sich aus Lehrkräften zusammensetzt, die ehrenamtlich arbeiten. Die Zubereitung und der Verkauf werden von vier sozialversicherungspflichtig angestellten Mitarbeiterinnen durchgeführt, die einen fairen Lohn erhalten. Bei einer Überschusserzielung werden diese entsprechend dem Satzungszweck in die berufsbildenden Schulen investiert.

Nach § 5 des abgeschlossenen Betreibervertrages wird jährlich eine Beteiligung an den Nebenkosten für die Müllabfuhr, Gas, Wasser, Strom, Heizung, Kanalbenutzung für den Wirtschaftsbereich und die Reinigung fällig. Nach den Abrechnungsergebnissen der letzten drei Jahre belaufen sich die jährlichen Betriebskosten für die Cafeteria „BBS-Schwalbentreff“ auf rund 7.500,00 €.

Diesen Betrag möchte die GbQL gerne erlassen bekommen, um auch weiterhin ein attraktives und kostengünstiges Verpflegungsangebot organisieren zu können. Sie beruft sich dabei insbesondere auf den Gleichheitsgrundsatz und verweist konkret auf den Betreiber der Mensa in Oedeme.

Hier hat es mit Vergabe der Bewirtschaftung der neuen zentralen Mensa für das Schulzentrum eine Änderung gegenüber der vorherigen Verfahrensweise gegeben. Eine Umsatzbeteiligung oder Beteiligung an den Betriebskosten erfolgt hier weder für Mensa noch für den mitverpachteten Kiosk. Eine Übersicht der aktuellen Kioskverpachtungen durch die Gebäudewirtschaft liegt als Anlage bei.

Da die Betreibergesellschaft GbQL einen gemeinnützigen Zweck verfolgt und entstehende Überschüsse in die Schulen investiert, schlägt die Verwaltung vor, ab Schuljahr 2017/2018 auf die Beteiligung an den laufenden Betriebskosten zu verzichten.

E: 31.03.17
GbQL

Gesellschaft für
berufliche Qualifizierung Lüneburg e.V.

BBS III
LÜNEBURG

Cafeteria

GbQL Am Schwalbenberg 24; 21337 Lüneburg

Landkreis Lüneburg
Landrat
Herr Manfred Nahrstedt
Auf dem Michaeliskloster
21335 Lüneburg

Repr. an 35 m.d.B.
um kurzfristige Stellung-
nahme 1/3/4

Sehr geehrter Herr Landrat Nahrstedt,

die gemeinsame Cafeteria der BBS II und BBS III wird von einem schulnahen und gemeinnützigen Förderverein (Gesellschaft für Berufliche Qualifizierung Lüneburg e.V.) betrieben. Das Angebot eines externen Pächters wurde seinerzeit von den Schülerinnen und Schülern wenig nachgefragt, weil es nicht schülergerecht und zudem zu teuer war. Daraufhin hat die BBS III in Abstimmung mit dem Landkreis nach Ablauf des Pachtvertrages die Möglichkeit ergriffen, ein neues Konzept zur Bewirtschaftung der Schulmensa (Cafeteria) zu entwickeln und für die Durchführung einen gemeinnützigen Verein gegründet. Dieses Konzept sieht u.a. vor, dass die gesamte wirtschaftliche Verantwortung bei einem Vorstand liegt, der sich aus Lehrkräften zusammensetzt, die ehrenamtlich arbeiten. Die Zubereitung und der Verkauf werden von vier sozialversicherungspflichtig angestellten Mitarbeiterinnen durchgeführt, die einen fairen Lohn erhalten. Der Landkreis konnte sich in verschiedenen Vorortterminen davon überzeugen, wie erfolgreich das Konzept ist. Zudem legen wir jährlich eine Spendenliste vor, denn sobald es zu Überschüssen kommt, werden diese entsprechend dem Satzungszweck, in die Schulen investiert. Auch die Förderung von Schülerinnen und Schülern aus sozial schwachen Familien, z.B. bei der Finanzierung von Klassenfahrten, sieht die Satzung vor.

Berufsbildende Schulen sind gegenüber allgemeinbildenden Schulen schon immer nach den Unterrichtszeiten „Ganztageesschulen“ gewesen. Die normale Stundentafel sieht einen Unterricht von 08:00 bis 15:45 Uhr vor. Die Aufgaben der Berufsbildenden Schulen haben sich in den letzten Jahren verändert und sind umfangreicher geworden. Neben dem klassischen Berufsschulunterricht der Teilzeitschüler des Dualen Systems werden mittlerweile etwa 50 % der Schülerinnen und Schüler in Vollzeitform unterrichtet. Hierunter sind nicht wenige Schülerinnen und Schüler im sogenannten Übergangssystem, in dem diese eine Verbesserung ihrer schulischen Abschlüsse anstreben und durch eine berufliche Grundbildung auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereitet werden. In Berufsfachschulen wie z.B. im Bereich der Pflege werden darüber hinaus direkt für den Arbeitsmarkt verwertbare Berufsabschlüsse vergeben.

Viele dieser Schülerinnen und Schüler kommen aus prekären Verhältnissen und haben schwierigere Startbedingungen in das Berufsleben, sodass es uns für diese Zielgruppe besonders wichtig ist, ein kostengünstiges und gesundes Angebot in der Cafeteria bereitzustellen. Der Gang in die Cafeteria stellt für sie häufig die erste Nahrungsaufnahme des Tages dar, da sie ihr Elternhaus ohne Frühstück verlassen. Da ein Teil unserer Schüler und Schülerinnen volljährig ist, verlassen sie aber auch in den Pausenzeiten das Schulgelände, um bei nahegelegenen Discountern oder einer Fastfood-Kette einzukaufen. Diesem können wir nur durch ein attraktives und kostengünstiges Angebot entgegenwirken.

Kontakt:
Tel.: 04131 889248
Fax: 04131 889248
cafeteria@schwalbenberg-lg.de

Vereinsgründung am 01.07.2009
eingetragen im Vereinsregister beim
Amtsgericht Lüneburg unter VR 200506
Betriebsnummer: 20327762

Als gemeinnützig anerkannt durch
die Bescheinigung des Finanz-
amtes Lüneburg vom 18.08.2014
(Steuernummer: 33/220/02235)

Bankverbindung: Sparkasse Lüneburg
Konto Nr.: 51051969 BLZ: 24050110
IBAN: DE22 2405 0110 0051 0519 69
BIC: NOLADE21LBG

Die fortlaufend angepassten Personalkosten und gestiegenen Lebensmittelpreise vor allem im Bereich von Milch- und Milchprodukten und Backwaren haben uns in der Vergangenheit dazu veranlasst, unsere Verkaufspreise moderat anzupassen. Im Vergleich zu anderen Schulmensen wie z.B. in unserer Außenstelle in Oedeme sind wir jedoch weiterhin günstiger. Das erfolgreiche Konzept und die an der Kaufkraft der Schülerinnen und Schüler orientierten Preise können wir aber nur halten, wenn wir zukünftig zu gleichen Bedingungen wie z.B. der Betreiber der Mensa in Oedeme arbeiten können. Von daher möchten wir Sie bitten zu prüfen, ob die laufenden Betriebskosten der Cafeteria der BBS II und BBS III nicht analog zu den allgemeinbildenden Schulen vom Landkreis übernommen werden sollten. Aus unserer Sicht entspricht dieses auch dem Gleichheitsgrundsatz, denn weswegen sollte ein Schüler, der nach der 9. oder 10. Klasse in das Berufsbildende Schulsystem eintritt, anders behandelt werden, als wenn er eine allgemein bildende Schule besucht?

Mit unserem Konzept haben wir es in der Vergangenheit auch geschafft, Inklusionsklassen einen Mittagstisch anzubieten und auch die Flüchtlinge in den Sprachförderklassen haben von dem preisgünstigen Angebot profitiert. Seit vielen Jahren stellen wir als Grundversorgung Wasser und heimisches Obst kostenfrei für alle Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Die Nachfrage unseres Angebots steigt kontinuierlich an, aber eine veränderte Schülerschaft lässt es nicht zu, die weiter steigenden Einkaufskosten durch eine kontinuierliche Erhöhung unserer Preise zu kompensieren.

Auch der Landkreis profitiert letztendlich von unserem Konzept, indem er seit der Gründung des Vereins mit dem Betrieb der Mensa (Cafeteria) kaum noch Arbeit gehabt hat.

Gerne stellen wir Ihnen unser Konzept, wenn dieses gewünscht ist, auch noch einmal im Fachausschuss vor.

Mit freundlichen Grüßen

Sylke Adam-Henning
1. Vorsitzende

S. Adam-Henning

Betreibervertrag

zwischen

dem Verein „Gesellschaft für berufliche Qualifizierung Lüneburg e.V.“, Lüneburg

im Folgenden „Betreiber“ genannt

und dem

Landkreis Lüneburg, Der Landrat, Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg,

im Folgenden „Landkreis Lüneburg“ genannt.

§ 1

Vertragsgegenstand

Der Landkreis Lüneburg überlässt dem Betreiber den Verkaufsstand und den in der anliegenden Lageskizze rot umrandeten Aufenthaltsbereich der Berufsbildenden Schulen in Lüneburg, Am Schwalbenberg, 21337 Lüneburg (**Cafeteria**), zum 01.10. 2009 zur eigenen Bewirtschaftung.

§ 2

Einrichtungen

Die Überlassung zum Betrieb erfolgt einschließlich der vorhandenen Einrichtungsgegenstände mit Ausnahme der vom vorherigen Betreiber selbst beschafften Maschinen und Automaten. Die Einrichtungsgegenstände sind sorgsam von dem Betreiber zu behandeln. Die Kosten für laufende Unterhaltungsarbeiten (Schönheitsreparaturen) sowie Investitionen für den laufenden Betrieb der Cafeteria (Publikumsbereich und Küche) trägt der Betreiber. Über die vorhandene Einrichtung hinaus erforderliche Einrichtungsgegenstände hat der Betreiber selbst zu beschaffen. Erforderliche größere Reparatur- oder Bauunterhaltungsmaßnahmen (Werterhalt des bestehenden Gebäudes) sind vom Betreiber dem Landkreis Lüneburg rechtzeitig zu melden damit dieser sie haushaltstechnisch planen und durchführen kann.

Die überlassenen Einrichtungsgegenstände sind bis zum 30. 11. 2009 vom Betreiber zu inventarisieren und dem Landkreis Lüneburg als Liste vorzulegen.. Veränderungen der Einrichtung (z. B. auch die

Aufstellung von Spielautomaten) bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Landkreises Lüneburg. Die Aufstellung von Snack- und Getränkeautomaten ist dem Landkreis Lüneburg anzuzeigen.

Der Hausmeisterdienst für das Gebäude wird vom Hausmeister der BBS III im bisherigen Umfang fortgeführt. ...

§ 3

Betriebszweck

Der Betreiber führt die Cafeteria im Sinne des Vereinszweckes - § 2 der Vereinssatzung v. 16. 4. 2009 – und setzt die erwirtschafteten Mittel entsprechend ein. Der Landkreis Lüneburg ist in die Planungen zur Verwendung der erwirtschafteten Mittel einzubeziehen.

§ 4

Verantwortlichkeit

Der Verkauf unterliegt der Kontrolle der Lebensmittelüberwachung des Landkreises Lüneburg. Die Verantwortlichkeit im Sinne des Lebensmittelrechts liegt beim Betreiber.

§ 5

Kostenbeteiligung

Der Betreiber übernimmt die Nebenkosten für

- a) Müllabfuhr
- b) Gas, Wasser, Strom, Heizung, Kanalbenutzung für den Wirtschaftsbereich
- c) Reinigung

Die Reinigung des Wirtschaftsbereiches wird vom Pächter selbst vorgenommen.

Der Aufenthaltsbereich wird vom Pächter besenrein gehalten. Die Reinigung des Aufenthaltsbereiches erfolgt schulüblich im Rahmen der Reinigung der Schule.

Die Abrechnung der Kosten erfolgt zu Beginn des Folgejahres. Es werden monatliche Abschläge gezahlt, die auf Grundlage des Vorjahresergebnisses festgelegt werden.

Eine Pacht wird nicht erhoben.

§ 6

Vertragsdauer und Kündigung

Der Betreibervertrag wird für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Er verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf der Laufzeit bzw. mit einer Frist von sechs Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.

Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grunde kann jederzeit von beiden Vertragsparteien ohne Einhaltung einer Frist schriftlich ausgesprochen werden.

§ 7

Formvorschriften

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 8

Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so soll hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit nur rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt hätten, wenn und soweit sie den Punkt bedacht hätten. Beruht die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem darin

angegebenen Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin) so soll das der Bestimmung am nächsten kommende rechtliche Maß an die Stelle treten.

§ 9

Vertragsbeendigung

Der Betreiber verpflichtet sich, bei Beendigung dieses Betreibervertrages, den Aufenthaltsbereich einschließlich der Wirtschaftsräume so zu übergeben wie er ihn übernommen hat (übliche Abnutzung wird berücksichtigt).

Lüneburg,

Der Landrat

Manfred Nahrstedt

Betreiber

Schulkioske und Mensen

Standort	Pächter		Pachthöhe	Pachtzeit		AZ
	Name	Anschrift		Beginn	Ende	
Bleckede, Gymnasium	Frau Birgit Harwege	Elbweg 1 21354 Bleckede	4% des Umsatzes z.Zt. 170,00 € mtl. Abschlag	01.12.2008	offen	2330-04.7
Bleckede, Schulzentrum (Cafeteriabetrieb in der Mensa)	Dussmann Service Deutschland GmbH Zweigniederlassung Hanse	Ernst-Mittelbach-Ring 47 22455 Hamburg	4 % des Umsatzes z.Zt. 80,00 € mtl. Abschlag	18.08.2011	offen	2330-04.8
Embsen, Schulzentrum	Frau Christiane Feske	Sonnenring 12 21406 Melbeck	4% des Umsatzes z.Zt. 70,00 € mtl. Abschlag	18.08.2011	offen	2330-08.4
BBS II und III	Gesellschaft für berufliche Qualifizierung Lüneburg e.V. (GbQL)	Am Schwalbenberg 26 21337 Lüneburg	Nebenkosten z.Zt. 650,00 € Abschlag	01.10.2009	3 Jahre (stillschweigende Verlängerung)	2330-10.10
BBS I	Frau Simin Erfani	Beim Hügelgrab 10 21365 Adendorf	4 % des Umsatzes z.Zt. 300,00 € mtl. Abschlag	21.09.2009	offen	2330-10.7a
Oedeme, Schulzentrum	Campus Lüneburg e.V.	Wichernstraße 34 21335 Lüneburg	keine	01.03.2017	3 Jahre (stillschweigende Verlängerung)	2330-16.6
Oedeme, Gymnasium	Förderverein Gymnasium Oedeme, vertr. durch den 1. Vorsitzenden	-	keine	18.08.2011	offen	2330-16.7
Scharnebeck, Schulzentrum	Salzbäcker GmbH	Bäckerstraße 2 21379 Rullstorf	4 % des Umsatzes z.Zt. 380,00 € mtl. Abschlag	03.06.2013	offen	2330-19.4
FTZ Scharnebeck	Frau Sylvia Vetter	Buchenweg 6 21379 Scharnebeck	keine	01.09.2011	offen	2330-20.6
Adendorf, Schulzentrum	Johann u. Erika Loewe-Stiftung	Ochtmisser Str. 10 21339 Ochtmissen	4 % des Umsatzes z.Zt. 50,00 € mtl. Abschlag	18.08.2011	offen	2330-27.3

Stand: 03.05.2017